

# BEBAUUNGSPLAN NR. 43 -1.ÄNDERUNG-

## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

### FESTSETZUNG

- MI MISCHGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE
- △ OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 04 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- BAUGRENZE
- P ÖFFENTL. PARKFLÄCHE
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG DES B-PLANES NR.43 (IDENTISCH MIT STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE BZW. GRUNDSTÜCKSGRENZE)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 43
- △ SICHTDREIECK, FREI VON BEWUCHS UND NEBENANLAGEN ÜBER 80 cm HÖHE AB OK FERTIGER STRASSE

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ▨ VORH. BEBAUUNG
- 75 FLURSTÜCK'S NUMMER
- # 5.00 PARALLELABSTAND 5.00 m
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE (VORSCHLAG)

### HINWEIS:

DIE BISHERIGEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN WERDEN MIT ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT DIESES BEBAUUNGSPLANES FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH AUFGEHOHEN.

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR.43 BLEIBEN AUCH WEITERHIN FÜR DESSEN 1.ÄNDERUNG PLANUNGSRECHTLICHER BESTANDTEIL.

## PLANBEARBEITUNG

DER BEBAUUNGSPLAN NR.43-1.ÄND. WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER STADT LOHNE / OLDB.

2842 LOHNE, DEN 14.04.1980

*Kuge*  
(UNTERSCHRIFT)

## AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

AUFGRUND DES §2(1) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.AUG.1976 (BGBl. I S. 2256) HAT DER RAT DER STADT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43 -1.ÄND. (IM SINNE DES §30 BBauG) FÜR DAS GEBIET „VECHTAER STRASSE / RÖMANNSKAMP“ AM 14. DEZ. 1978 BESCHLOSSEN.

2842 LOHNE, DEN 22.05.1981

*Miesch*  
(SIGEL) (STADTDIREKTOR)

## BÜRGERBETEILIGUNG

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS §2a BBauG IST DURCHFÜHRT WORDEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN DARLEGUNG UND ANHÖRUNG WURDEN AM 23.12.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

2842 LOHNE, DEN 22.05.1981

*Miesch*  
(SIGEL) (STADTDIREKTOR)

## ZUSTIMMUNG UND AUSLEGUNG

DER RAT DER STADT LOHNE HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.09.80 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS §2a(6) BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.AUG.1976 (BGBl. I S. 2256) AM 04.10.80 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 21.10.80 BIS EINSCHLIESSLICH 21.11.80 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

2842 LOHNE, DEN 22.05.1981

*Miesch*  
(SIGEL) (STADTDIREKTOR)

## BESCHLUSS ALS SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2 UND 10 BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) HAT DER RAT DER STADT LOHNE NACH VORHERIGER PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 43-1.ÄND. IN DER SITZUNG AM 25.02.81 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

\*) EINSCHL. BEGRÜNDUNG

2842 LOHNE, DEN 22.05.1981

*H. K. Roggen*  
(SIGEL) (BÜRGERMEISTER)

*Miesch*  
(SIGEL) (STADTDIREKTOR)

## GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGT  
GEMÄSS §14 DES BUNDESBAUGESETZES  
IN DER 2. ZT. GELTENDER FASSUNG  
OLDENBURG, DEN 15. JUNI 1981  
BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS  
IM AUFTRAG:  
L.S. *gez. MACK*

## BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN VOM 20.02.1977 (NDS. GVBL. S. 225) AM 24.07.1981 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

2842 LOHNE, DEN 27.07.1981

*gez. Miesch*  
(SIGEL) (STADTDIREKTOR)

## BESCHEINIGUNGEN DES KATASTERAMTES

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM JUNI 1979). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

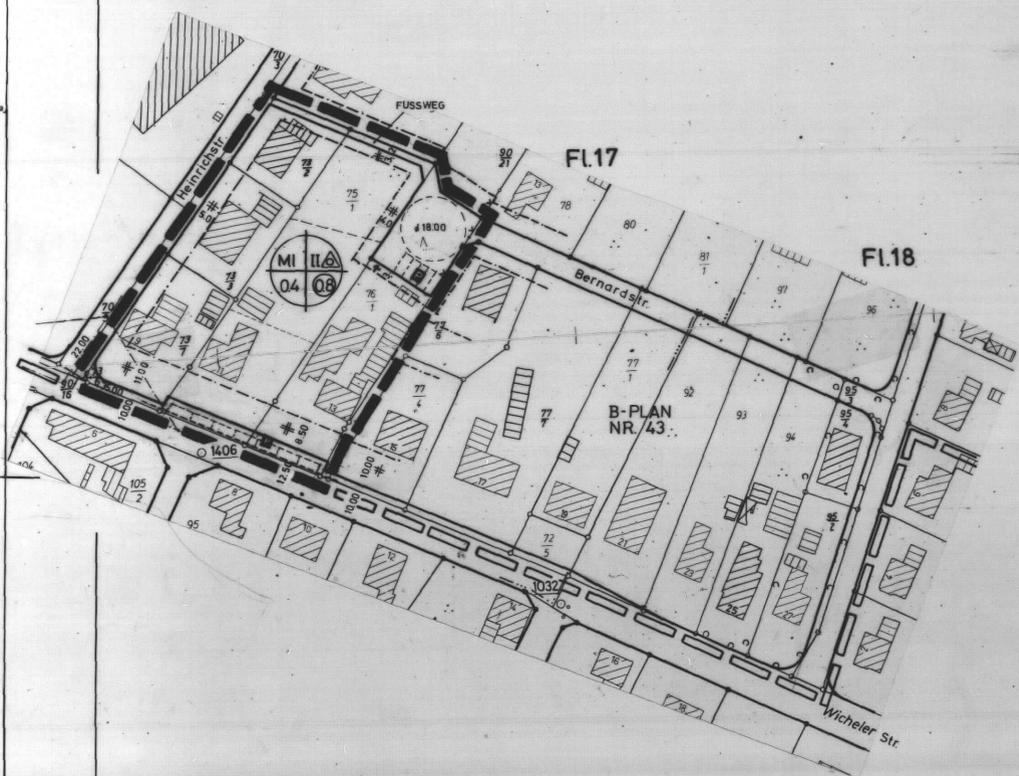
2848 VECHTA, DEN 29.6.1979

*H. K. Roggen*  
(SIGEL) (KATASTERAMT)

DER STADT LOHNE IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG GEMÄSS VERFÜGUNG DES KATASTERAMTES VOM 29.6.1979 AKT.Z. 05103M1-V123/79-231 UNTER DEN IN DER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ANERKANNTEN BEDINGUNGEN GESTATTET WORDEN.  
EINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT WIRD NUR FÜR URSCHRIFTLICH BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNGEN ÜBERNOMMEN.

2848 VECHTA, DEN 29.6.1979

*H. K. Roggen*  
(SIGEL) (KATASTERAMT)



Gem. Lohne  
Maßstab 1:1000



# 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 43 FÜR DAS GEBIET „VECHTAER STRASSE / RÖMANNSKAMP“

 **STADT LOHNE**  
LANDKREIS VECHTA/OLDENBURG

ÜBERSICHTSPLAN M.1:10 000  
AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE (OLDB)



STADT LOHNE, BAUAMT, DEN 21.04.1980

KUGE / NUXOLL